

Ahaus, 26.04.2016

**Beratungsfolge**

|                                                |                   |               |                   |
|------------------------------------------------|-------------------|---------------|-------------------|
| <b>Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt</b> | <b>11.05.2016</b> | <b>TOP: 5</b> | <b>öffentlich</b> |
|------------------------------------------------|-------------------|---------------|-------------------|

**Beratungsgegenstand**

**Aufwertung von städtischen Flächen zur Förderung der Artenvielfalt  
Anträge zur Neugestaltung und Neueinsaat von städtischen Grünflächen mit Wildblumen**

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt beschließt die Neugestaltung und Neueinsaat mit Wildblumensaatgut auf den vorgeschlagenen Flächen.

Zur Ausnutzung der jetzt beginnenden Vegetationsperiode wird der städtische Bauhof beauftragt die vorgeschlagenen Flächen herzurichten und die Wildblumeneinsaat vorzunehmen.

**Sachdarstellung**

Zum Erhalt und zur Förderung der biologischen Artenvielfalt im Raum Ahaus und der hiermit verbunden Neugestaltung und Neueinsaat mit Wildblumensaatgut von städtischen Grünflächen und Ackerrandstreifen liegen mehrere Anträge vor. Ziel dieser Initiativen ist, dem Verlust von Pflanzen- und Tiervielfalt entgegenzutreten.

Sowohl der Antrag der CDU-Fraktion zur „Förderung der biologischen Vielfalt im Gebiet der Stadt Ahaus“ vom 26.04.2013 an den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt und auch die Initiative „Erhalt und Förderung der biologischen Artenvielfalt im Raum Ahaus“, dem Rat vorgelegt mit Datum vom 30.04.2013 als auch der Antrag der SPD-Fraktion vom 27.01.2016, wenden sich an die Verwaltung und an den städtischen Bauhof mit der Bitte um Prüfung, ob geeignete städtische Grünflächen für die antragsgemäße Neugestaltungen und Neueinsaaten mit Wildblumensaatgut zur Verfügung stehen.

Die Neuanlage und Pflege städtischer Grünflächen wird in Abhängigkeit von der jeweiligen Aufgabe oder Nutzung der Flächen vorgegeben. Städtische Grünzüge innerhalb von Wohn- und Gewerbegebieten werden im Rahmen der Bauleitplanung ausgewiesen. Durch entsprechende Festsetzungen oder einer individuellen Grünflächenplanung wird ihre Gestaltung und Bepflanzung vorgegeben. Da diese Flächen auch im Rahmen der Ausgleichsbilanzierung berücksichtigt werden, müssen sie entsprechend dieser Vorgaben angelegt werden.

Größere Ausgleichsflächen werden in den Außenbereichen des Stadtgebietes angelegt. Durch extensive Pflege und Beweidung werden hier die Kosten zur Pflege und Unterhaltung durch Verpachtung gering gehalten.

Sind in den Grünzügen innerhalb der Baugebiete Spielplätze oder Spielanlagen integriert, wird hierdurch auch die Anlage und Pflege vorgegeben. Die hier angelegten Rasenflächen werden regelmäßig durch den Baubetriebshof gemäht und das Gras kurz gehalten.

Bei den innerhalb von Wohngebieten angelegten Grünstreifen hat sich diese Art der Pflege bewährt und wird von den Anliegern begrüßt. Standorttypische Pflanzen an Regenrückhaltebecken

und hoch wachsende Gräser entlang offener Entwässerungsgräben führen regelmäßig zu Beschwerden durch die Eigentümer der Nachbargrundstücke.

Die vom Baubetriebshof zu pflegenden Flächen sind in den vergangenen Jahren mit der Erweiterung der Siedlungsfläche anteilig mit gewachsen. Neben den größeren Grünzügen in den neuen Wohngebieten sind innerhalb der Straßen- und Verkehrsflächen Baumscheiben und Pflanzbeete angelegt worden. Hier wird aus Gründen der Verkehrssicherheit eine regelmäßige Pflege und Mahd erforderlich.

Für die Unterhaltung und Pflege der Grünflächen ist der städtische Baubetriebshof zuständig. Neben der Erledigung der Arbeiten durch die Bediensteten des Baubetriebshofes werden große Anteile der Arbeiten an Fremdfirmen vergeben. Nur durch diese gemeinsame Aufgabenerledigung können die städtischen Grünanlagen gepflegt werden. Insbesondere in den wuchsstarken Frühjahrsmonaten stoßen die so bereitgestellten Kapazitäten an ihre Grenzen.

Vom Baubetriebshof wurden aus dem täglichen Unterhaltungs- und Pflegebetrieb heraus bisher keine geeigneten Flächen zur Wildblumeneinsaat genannt. Bei den im Rahmen von Neuplanungen anzulegenden Flächen wird die Anlage von Grünflächen mit Wildblumeneinsaat geprüft und wenn möglich umgesetzt.

Zur Bereitstellung geeigneter Flächen in den einzelnen Ortsteilen und zur Ausnutzung der jetzt beginnenden Vegetationsperiode, wurde kurzfristig eine Anfrage an die Ortsvorsteher gerichtet, mit der Bitte, entsprechend geeignete Flächen vorzuschlagen. Entsprechende Vorschläge können dann mit ersten Umsetzungsplanungen in der Sitzung vorgestellt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

☒ Ja ☐ Nein

|           |                                    |              |
|-----------|------------------------------------|--------------|
| Budget:   | <b>Natur und Landschaftspflege</b> | <b>13.01</b> |
| Maßnahme: |                                    |              |

### **Ergebnisplan:**

| Pos. | Bezeichnung                                 | Betrag in € |
|------|---------------------------------------------|-------------|
| 12   | Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | - 1.000     |

Die Kosten für die Wildblumeneinsaat werden als gering angesehen. Die Einsaat kann im Rahmen der Pflege- und Unterhaltungsarbeiten teilweise mit erledigt werden.

### **Anlagen**

keine